

Stadt Stockach Satzung zum Bebauungsplan "Weingärten II" Stadtteil Wahlwies



Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 2. Sept. 1992 den Bebauungsplan

" Weingärten II ", Stadtteil Wahlwies

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bebauungsvorschriften als Satzung beschlossen.

Bestandteile

Planzeichnung mit Zeichenerklärung vom 16.11.90

in der Fassung vom 26.8.92

Bebauungsvorschriften vom 2. Sept. 1992

als Beilage

Begründung vom August 1992

Stockach, den 2. September 1992

Ziwey)

Bürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Südkurierausgabe vom 12.11. 92